

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0073/19

Titel

Kostenfreier ÖPNV für Erfurter Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zu der o.g. Drucksache wie folgt Stellung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten für das Schüler-Abo der EVAG für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Erfurter Schulen, mit Schuljahresbeginn 2019/2020 jährlich um 10,00 Euro zu senken und mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 einen kostenfreien ÖPNV einzuführen.*
- 02 Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Haushaltsjahren einzuordnen und entsprechende Satzungen/Richtlinien sind anzupassen.*

Zur Beantwortung wurde die EVAG gebeten, die notwendigen Zuschüsse im Tenor der vorliegenden Drucksache zu ermitteln. Die von der EVAG bereitgestellte Kalkulationsgrundlage (siehe Anlage) beinhaltet eine jährliche Absenkung der Kosten für das Schüler-Abo der EVAG ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 um jeweils 10,00 Euro sowie einen kostenlosen ÖPNV für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Erfurter Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023. Da die EVAG diese Kosten nicht übernehmen kann, wären die aufgeführten Kosten folglich über den Haushalt der Stadt Erfurt bereitzustellen.

Seitens der Verwaltung kann aus nachfolgenden Gründen **nicht** empfohlen werden, der Vorlage zuzustimmen:

1. Auf Grundlage der durch die EVAG ermittelten finanzielle Auswirkungen (siehe eingestellte Anlage) wären mit der Einführung des kostenreduzierten bzw. kostenfreien ÖPNV für Erfurter Schüler und Schülerinnen zusätzliche Finanzmittel von rd. + 0,8 Mio. EUR im 1. Jahr (2019) bis zu + 11,8 Mio. EUR im 5. Jahr (2023) notwendig.
2. Weder kurz- noch mittelfristig ist der städtische Haushalt in der Lage diese zusätzlichen Zuschüsse an die EVAG zu erwirtschaften. Die Finanzdaten des vorliegenden Planentwurfs 2019/2020 ff und die dauernde Leistungsfähigkeit lassen eine Erweiterung des freiwilligen Aufgabenbereiches in der Größenordnung nicht zu.
3. Im Übrigen wird auf den Beschluss zum Haushalts sicherungskonzept der LH Erfurt für 2016 bis 2022 (DS 1384/16) verwiesen, nach dem die Erweiterung der freiwilligen Aufgaben ausgeschlossen werden sollte.

Der Drucksache ist finanziell nicht untersetzt bzw. kann nicht untersetzt werden kann.

03 *Die Stadtverwaltung und die EVAG evaluieren die Auswirkungen der Absenkung jährlich und erstatten den zuständigen Fachausschüssen im ersten Quartal eines Jahres Bericht.*

Sollte der Stadtrat dennoch die Vorlage zum kostenfreier ÖPNV für Erfurter Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen beschließen, wird die Stadtverwaltung gemeinsam mit der EVAG die gewünschten Auswirkungen der Absenkung evaluieren und in den zuständigen Fachausschüssen berichten.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

31.01.2019
Datum